



Benützungsgesuch Sportanlage/Mehrzweckhalle Herrenmatte

Die Einwohnergemeinde Wimmis vermietet die in ihrem Eigentum liegenden Liegenschaften. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 7 ff des Gebührentarifs der EWG Wimmis erhoben.

Veranstalter

Name Verein, Organisation, Firma, Privatperson

Anlass

Datum 1 _____ Zeit _____ - _____

Datum 2 _____ Zeit _____ - _____

Datum 3 _____ Zeit _____ - _____

Datum 4 _____ Zeit _____ - _____

Anz. Gäste _____

Mietgegenstand

Halle Banden entfernen

Bodenabdeckung (kostenpflichtig)

Lautsprecheranlage

Bistro/Küche

Garderoben Anzahl: _____

Dusche

WC ZS-Anlage(zusätzlich)

Parkplatz Herrenmatte (Ausfahrt A6)

Übernachtungen ZSA Personen: _____ Anz. Nächte: _____

Sonstiges _____

Verantw. Person _____

Adresse _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail: _____

Bei öffentlichen Anlässen mit Festwirtschaft bitte zusätzlich angeben:

Hygienekonzept wird erstellt Parkplatzkonzept wird erstellt

Sicherheitsdienst wird organisiert Jugendschutzkonzept wird erstellt

Bemerkungen _____

Mit Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller, die Benützungsvorschriften auf den nachfolgenden Seiten gelesen und akzeptiert zu haben:

Ort, Datum _____

Unterschrift(en) _____

Einreichen an

Gemeindeverwaltung Wimmis, Bahnhofstrasse 7, 3752 Wimmis, hans.josi@wimmis.ch

Bitte leer lassen!

Gesuch Nr.

Eingang _____

Bewilligung Hausdienst

Datum _____

Unterschrift _____

Gebühren gemäss Reglement

Bewilligung Abrechnung

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Fr. _____ Fr. _____

Total _____ **Total** _____

Akonto

Rücknahme der Anlage

Datum / Zeit _____

Unterschrift _____

Zusatzaufwand Fr. _____

Schadenfälle Fr. _____

_____ Fr. _____

_____ Fr. _____

Rechnungstotal Fr. _____

Rechnungsstellung

Datum _____

RG-Nummer _____

Benutzungsvorschriften Sportanlage/Mehrzweckhalle Herrenmatte

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere nach 22.00 Uhr sind Lärmemissionen im öffentlichen Raum auf das Minimum zu beschränken.
- Anlagen und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Verursachte Schäden sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden. Eine zusätzliche Verrechnung gemäss Gebührentarif bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Rauchen im Gebäudeinnern ist verboten.
- Das Betreten der Sporthalle ist nur in sauberen Hallen-Turnschuhen gestattet.
- Nach Ende des Anlasses ist darauf zu achten, dass die Räume abgeschlossen, Fenster zu und Lichter gelöscht sind.
- Anlagen und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Verursachte Schäden sind spätestens bei der Abnahme dem Hausdienst mitzuteilen. Eine zusätzliche Verrechnung gemäss Gebührentarif bleibt vorbehalten.

2. Rückgabe und Reinigung der Anlagen

- Benutzte Räume und Anlagen sind besenrein abzugeben. Der Aufwand für Zusatzreinigungen wird gemäss Gebührentarif zusätzlich verrechnet.
- Entstandener Abfall ist selbstständig und ordnungsgemäss zu entsorgen.
- Die Anlage gilt erst als zurück gegeben, wenn die Rückgabe durch den Hausdienst offiziell bestätigt wurde.

3. Parkplätze

- Die Parkplatzordnung muss strikt eingehalten werden. Insbesondere muss die Durch-/Zufahrt für Sanitätsfahrzeuge und Feuerwehr jederzeit gewährleistet sein.

4. Brandschutz / Benutzerzahl

- Die Brandschutzvorschriften der Gebäudeversicherung des Kantons Bern sind zu beachten. Verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist der Mieter.
- Die Fluchtwege und Ausgänge sind bei jedem Anlass freizuhalten und müssen jederzeit ohne Behinderung begehbar sein. Türen auf Fluchtwegen dürfen nicht abgeschlossen werden.

5. Gastgewerbebewilligung

- Für einen Anlass mit Gastgewerbe muss eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes eingeholt werden. Informationen und Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder finden Sie im Internet unter: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html
- Der Mieter ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Hygienevorschriften bezüglich Lebensmittelabgabe verantwortlich.

6. Kontakt Hausdienst

- Liegenschaftsverwalter Hans Josi 079 366 96 81 hans.josi@wimmis.ch
- Hauswart Chrümig Franz Thönen 079 297 86 31 franz.thoenen@wimmis.ch
- Hauswart Oberdorf Robert Röstli 079 626 14 24 robert.roesti@wimmis.ch